

Mitgliedschaftsdefinition

Regelungen zur Definition von
aktiver und passiver Mitgliedschaften



Inhaltsverzeichnis

1. Mitgliedschaft in der DLRG OG Leonberg	3
1.1 Allgemeine Mitgliedschaft.....	3
1.2 Passive Mitgliedschaft.....	3
1.3 Aktive Mitgliedschaft.....	4
2. Nachweis der aktiven Mitarbeit.....	4
3. Gültigkeitsvereinbarung	4

1. Mitgliedschaft in der DLRG OG Leonberg

Mit der Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Mitgliedsantrags wird die jeweilige Person Mitglied der DLRG OG Leonberg.

Damit besteht eine Mitgliedschaft in der Ortsgruppe und die Mitglieder können an verschiedenen Angeboten (z.B. dem freien Schwimmen) kostenfrei, an verschiedenen Lehrgängen (z.B. Erste-Hilfe-Kurs oder RS Silber Kurs) zu einem oftmals vergünstigt angebotenen Preis teilnehmen.

Neben verschiedenen Arten von Mitgliedschaften (z.B. Einzelmitgliedschaft, Familienmitgliedschaft oder Firmenmitgliedschaft), wird auch noch in die Art der Einbringung innerhalb des Vereins unterschieden. Hier sprechen wir von einer „aktiven“ oder einer „passiven“ Mitgliedschaft in der OG. Dies gibt nicht an ob ein Mitglied noch Mitglied ist, sondern gibt vielmehr an, ob das Mitglied sich auch aktiv in die Vereinsarbeit einbringt und den Verein zusätzlich zur finanziellen Unterstützung durch die Mitgliedsbeiträge, auch in Form von Mitarbeit aktiv unterstützt.

Zur Verdeutlichung haben wir hier die verschiedenen Arten von persönlichem Einbringen verschiedener Mitglieder aufgeführt:

1.1 Allgemeine Mitgliedschaft

Jeder der in der OG mittels einer bestehenden Mitgliedschaft den Verein finanziell unterstützt und keine Kündigung eingereicht hat, ist ein bestehendes allgemeines Mitglied der Ortsgruppe. Diese Mitglieder sind in der Regel in keiner aktiven Weise am Vereinsgeschehen tätig und meist eher als Stamm durch den finanziellen Beitrag eine wichtige Basisstütze der Ortsgruppe.

1.2 Passive Mitgliedschaft

Passive Mitglieder sind jene, die eine allgemeine Mitgliedschaft bestehen haben, darüber hinaus aber als Teilnehmer an verschiedenen Angeboten der OG mitmachen. Hierzu zählt zum Beispiel die regelmäßige oder sporadische Teilnahme an Ausflügen wie dem Jahresausflug oder der Vatertagswanderung, die Teilnahme am Angebot des freien Schwimmens oder Vereinsabenden, die Belegung von verschiedenen Kursangeboten, wie z.B. RS Silber, Erwachsenenschwimmkurs, Aquakurse o.Ä.

Die passiven Mitglieder sind dabei nur als Teilnehmer an den Angeboten der OG dabei und selbst nicht zusätzlich aktiv in Form einer Ausbildertätigkeit, als Inhaber eines Amtes im Vorstand, als Wachgänger oder Einsatzkraft innerhalb der OG oder führen auch keine regelmäßige Unterstützung in anderer Form, wie z.B. Küchendienste im Kochteam, Unterstützung bei Veranstaltungen usw. durch.

1.3 Aktive Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder sind allgemeine Mitglieder, die ggf. wie passive Mitglieder an verschiedenen Angeboten teilnehmen, aber zusätzlich aktiv durch ihre eigene Mitarbeit noch einen weiteren zeitlichen Aufwand erbringen und die Ortsgruppe regelmäßig mit ihrer Hilfe und Arbeit unterstützen und voranbringen. Solche wahrgenommenen Aufgaben könnten z.B. sein: Mitarbeit bei den Schwimmkursen oder anderen Ausbildertätigkeiten, Mitwirkung bei Vereinsabenden, Unterstützung oder Ausbildung bei verschiedenen Lehrgängen der Ortsgruppe, aktive Vorstandsarbeit, Übernahme von Kochdienste oder Sanitäts- Wachdiensten, oder der Organisation von Veranstaltungen. Maßgebend ist der zeitlich enge Zusammenhang einer kontinuierlichen Arbeit und nicht die zeitlich sehr entzerrte Unterstützung auf viele Jahre verteilt. Die Aktivität wird im Rahmen eines zeitlichen Zusammenhangs im Umfang von ein bis maximal zwei Jahren bewertet und im Zweifelsfall durch eine Bewertung der jeweiligen technischen Leiter entschieden.

Darüber hinaus wird die aktive Mitarbeit im Rahmen der Materialförderung gemäß Vorstandsbeschluss seit dem 01.01.2023 bereits wie folgt definiert:

Die Mitarbeit im Wasserrettungsdienst, beispielsweise bei der Rettungswache im Leobad. Oder bei der Ausbildung Schwimmen, Rettungsschwimmen, Medizin und luk, egal ob mit Ausbilderlizenz oder als Assistent / Helfer. Die aktive Mitarbeit in allen Fachbereichen der OG, zum Beispiel im Vorstand / Jugendvorstand. Auch Ausbilder, die ihre Lizenz nutzen, um den Ausbildungsbetrieb innerhalb der OG voranzubringen

2. Nachweis der aktiven Mitarbeit

Gerade bei neuen Mitgliedern, die einen Ortsgruppenwechsel vorgenommen haben, oder frisch in die DLRG eingetreten sind, beziehungsweise vom passiven Mitglied zum aktiven Mitglied werden wollen, ist die Definition oft nicht einfach zu treffen. Daher gibt es hier Sondervereinbarungen zum Beispiel zur Kostenübernahme bei Lehrgängen oder der Förderung von Dienstkleidung. Hierzu gibt es ein gesondertes Formular „Anwärter zum aktiven Mitglied“, welches in diesem Sonderfall Anwendung findet.

3. Gültigkeitsvereinbarung

Mit dieser Fassung vom 04.07.2024 werden alle zuvor getroffenen Fassungen und Vereinbarungen überschrieben und für ungültig erklärt. Diese Fassung erhält ihre Gültigkeit durch den Vorstandsbeschluss am 25.07.2024.